

Antrag

der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Verantwortungsvolle Kita-Öffnung und Elternunterstützung in Pandemiezeiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens stellt die Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung und die Bundesländer haben sich entschlossen, Lockerungen in der Wirtschaft und in Teilen der Bildungsinstitutionen umzusetzen. Doch die aufgrund des Shutdowns seit Wochen extrem belasteten über 4,2 Millionen Familien mit Kindern bis zwölf Jahren und vollzeitbeschäftigten Elternteilen oder Alleinerziehenden haben bisher kaum Perspektive durch die Politik erhalten. Diese Familien sind aufgrund ihrer Mehrfachbelastung mit Homeoffice, Haushalt, Kinderbetreuung und Home-Schooling starken psychischen Stressfaktoren ausgesetzt. Dies wird auch immer wieder in der öffentlichen Diskussion deutlich – nicht zuletzt unter dem Hashtag #CoronaEltern.

Aber nicht nur die Eltern müssen mit der ungewohnten Situation umgehen und sie meistern, auch für die Kinder ist der Shutdown schwer nachvollziehbar, gewohnte Abläufe und Lebensumfelder haben sich stark verändert, auch die soziale Interaktion mit anderen Kindern und das regelmäßige Lernen gibt es nicht mehr in allen Familien. Die

psycho-sozialen Auswirkungen auf die Kinder sind heute nicht abschließend einschätzbar.

Neben den Familien sind auch die Sozialunternehmen und Träger der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von der ungewissen Lage betroffen, viele müssen aufgrund von politischen Vorgaben Notbetreuungen anbieten und können daher eigenen Fixkosten nur bedingt reduzieren. Diese Rahmenbedingungen bedeuten nicht unerhebliche Einnahmeausfälle, die von den meisten Kommunen nicht aufgefangen werden. Es besteht akut die Gefahr einer Insolvenzwelle bei den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, weil bspw. Banken Zwischenfinanzierungen aufgrund der unklaren Situation ablehnen. Deutschland braucht seine Sozialunternehmen in der Kindertagesbetreuung, um die für die Erfüllung des Rechtsanspruchs notwendigen Plätze zur Verfügung stellen zu können.

In Vergessenheit geraten darüber hinaus unzählige Unternehmer, wie Caterer oder Reinigungsfirmen, aber auch Einzelunternehmer mit ergänzenden pädagogischen Angeboten, deren wirtschaftliche Existenz an den Einrichtungen der Kindertagespflege hängen. Alle diese Akteure benötigen einen Planungshorizont, um das eigene wirtschaftliche Überleben zu ermöglichen.

Es ist daher das Ziel, zeitnah voll- oder hauptberufliche Eltern/Alleinerziehende zu entlasten und bessere Planungsmöglichkeiten zu eröffnen, wie und bis wann sie ihre derzeitige Mehrfachbelastung fortführen müssen. Insbesondere Kindern, in dem für spätere Bildungserfolge wichtigen Alter von zwei bis sechs Jahren, müssen soziale Interaktionen und ein strukturelles Lernen ermöglicht werden. Daher bedarf es eines erweiterten Zugangs zu frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Die Kindertagesbetreuung ist die Voraussetzung, Eltern eine uneingeschränkte Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es zeitnah eines Konzeptes für die stufenweise Erweiterung der Notbetreuung in Kitas hin zu einem Regelbetrieb, indem durch zusätzliche Betreuungsangebote die beschlossenen Lockerungen in der Wirtschaft begleitet werden und mehr Arbeitskräfte uneingeschränkt zur Verfügung stehen können.

Bei allen Konzeptionen besteht weiterhin die Verpflichtung der Reduzierung der Sozialkontakte zur Eindämmung der Ansteckungsketten. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die organisatorische Umsetzung bei Gruppengrößen und Personaleinsatzplanung, einschließlich der Gewinnung der Fachkräfte für die Ausweitung des Angebots.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- 1) schnellstmöglich und gemeinsam mit den Bundesländern auf eine stufenweise Erweiterung der Notbetreuung hinzuwirken, welche zusätzlich zu Kindern von Eltern in systemrelevanten Berufen folgende Gruppen umfasst:
 - a) Eingewöhnungskinder und deren Geschwister,
 - b) Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden,
 - c) Kinder, deren Elternteile beide in Vollzeit berufstätig sind;
- 2) parallel dazu mit den Bundesländern auf eine differenzierte Öffnungsperspektive hinzuwirken unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - a) als Vorbedingung für eine Öffnung von Kindertageseinrichtungen sollen umfangreiche Schnelltests von allen Kita-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Kinder in den jeweiligen Einrichtungen eingeführt werden. Diese Schnelltests sollen bei Bedarf bzw. bei Anzeichen für eine COVID-19-Erkrankung wiederholt werden. Fachkräfte und auch Kinder, die nach Einschätzung von Experten allgemein als Risikogruppen zählen, sollen bis auf Weiteres nicht wieder in den Kita-Betrieb eingegliedert werden;

- b) struktureller Infektionsschutz durch Kinderbetreuung in zeitlich versetzten festen Kleinstgruppen aus Kindern und Erzieherinnen und Erziehern sowie Zugangsbeschränkungen von betriebsfremden Personen;
 - c) hygienischer Infektionsschutz durch Sicherstellung der Rahmenhygienepläne bei Kindern, Fachkräften und Elternkontakten sowie Bereitstellung von Schutzausrüstung für die Mitarbeitenden für den Umgang mit Eltern oder Erziehungsberechtigten und dienstlich notwendigen Besprechungen der Mitarbeitenden der Einrichtung;
 - d) klare Definitionen der für jede Stufe der schrittweisen Öffnung zu erreichenden Zielgruppen;
 - e) wissenschaftliche Beobachtung und Evaluation der Infektionszahlen nah jeder Stufe;
- 3) gemeinsam mit den Bundesländern ein Konzept zur Abfederung von durch Hygienemaßnahmen verursachten finanziellen Mehrbelastungen in den Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung zu erarbeiten.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung zusammen mit den Bundesländern erarbeiten, wie alle Bundesländer die tatsächlichen Kita-Gebühren für die Dauer der Pandemie übernehmen werden, um Eltern, Kommunen und Träger wirksam zu entlasten und abzusichern. Beim Kostenersatz der Länder sollen keine Durchschnittssätze angelegt werden, sondern die tatsächlichen örtlichen sowie trägergebundenen Kosten berücksichtigt werden, um kommunale Haushaltsdefizite und Trägerinsolvenzen zu minimieren.

Für die Zeit der Pandemie wird befristet eine sogenannte Corona-Elternzeit eingerichtet, die einen Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierung mit entsprechendem Kündigungsschutz umfasst. Bestehende übrige Elternzeitansprüche sind vorrangig einzusetzen. Sofern in der genommenen Elternzeit bzw. Corona-Elternzeit keine anderweitigen Ansprüche auf Entgeltersatzleistungen bestehen, ist eine Verdienstausfallentschädigung nach den bestehenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes auch über den bisher geltenden Maximalzeitraum von sechs Wochen hinaus zu gewährleisten.

Berlin, den 5. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion

